

Magdeburg, den 24.06.2015
00-00-45 he

N i e d e r s c h r i f t

über die 50. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am 22.06.2015, 10:00 Uhr, im Sitzungssaal des Osttorhauses des Schlosses Bernburg,
Schloßstraße 24, 06406 Bernburg (Saale)

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:25 Uhr

Anwesend sind:

- 19 Vertreter aus 11 Kreisverbänden
- der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg sowie
die Bürgermeister/in der Kreisfreien Städte Dessau-Roßlau und Halle (Saale)
- 6 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder
- 28 Gäste und Vertreter der Medien

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung und Genehmigung der Niederschrift über die 49. Kreisvorstandskonferenz
am 3. November 2014 in Zerbst/Anhalt
3. Nachwahlen zum Präsidium
 - 3.1 Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums
 - 3.2 Wahl eines Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin

4. „Die Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt zum kommunalen Finanzausgleich und Folgerungen für die Zukunft“
Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Eckhard David, Prof. Versteyl Rechtsanwälte, Kanzlei Hannover, anschließend Diskussion
5. Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016
„Eine sichere Zukunft der Städte und Gemeinden sichert die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt!“
6. Aktuelle Themen der Verbandsarbeit
7. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Präsident Eichler eröffnet die 50. Kreisvorstandskonferenz und begrüßt die Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt, die Ehrengäste sowie die Delegierten der Kreisvorstandskonferenz. Er stellt fest, dass der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt heute zum 50. Mal zu einer Kreisvorstandskonferenz einlade. Dies sei ein kleines Jubiläum im Jahr 25 der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt und ganz Ostdeutschland. Dies sei auch ein berechtigter Grund, ein Stück zurückzublicken und vorauszuschauen, den Standort heute zu bestimmen, dankbar zu sein für das Erreichte, aber auch, sich nicht auf Lorbeeren auszuuruhen, sondern die Ziele abzustecken, die der SGSA in den nächsten Jahren erreichen wolle.

Herr Eichler dankt Herrn Stellvertretenden Oberbürgermeister Koller für die Möglichkeit, im Schloss Bernburg die Konferenz durchführen zu können. Er bemerkt, dass sich die Stadt Bernburg in den 25 Jahren seit der Wende beeindruckend entwickelt habe.

Brennpunkt der kommunalen Sorgen seien - stellt Präsident Eichler fest - vor allem Fragen der Finanzausstattung. Daher freue er sich, Herrn Rechtsanwalt David aus Hannover als Referenten auf der heutigen Kreisvorstandskonferenz begrüßen zu können. Herr David habe sich gerade in den letzten Jahren zu einem Experten des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt entwickelt und sei auch als Stadtdirektor a.D. ein erfahrener Praktiker.

Herr Präsident Eichler begrüßt herzlich die Ehrengäste und freut sich über das Kommen von Herrn Vizepräsidenten, Landrat Uwe Schulze, und dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied Herrn Heinz-Lothar Theel, vom Landkreistagstag Sachsen-Anhalt, mit dem den SGSA eine vertrauensvolle Zusammenarbeit verbinde.

Herr Eichler betont, dass die Kommunikation mit der Politik eine wichtige Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände sei. Auch wenn der SGSA nicht immer den Eindruck habe, dass die Argumente dem Allgemeinwohl ausreichend gewichtet würden, stehe der Verband für jedes Gespräch zur Verfügung. Herzlich willkommen heißt der Präsident die Vertreter der Politik, die ehemalige Kollegin und Kommunalpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Frau Silke Schindler, den Innenpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Jens Kolze, und Herrn Abgeordneten Andreas Schachtschneider von der CDU, den Kommunalpolitischen Sprecher der Fraktion DIE LINKE, Herrn Gerald Grünert, sowie von der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Referent Demmelmeier. Er begrüßt Herrn Bürgermeister a.D. Andreas Schumann, den wissenschaftlichen Mitarbeiter der Bundestagsabgeordneten Heike Brehmer.

Herr Präsident Eichler heißt Herrn Kay Barthel willkommen, der heute in neuer Funktion als Präsident des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt an der KVK teilnehme und wünscht ihm viel Erfolg für das neue Amt verbunden mit der Hoffnung, die bewährte Zusammenarbeit auch in dieser Funktion fortzusetzen. Begleitet wird Herr Barthel vom Senatsmitglied für Kommunales des Landesrechnungshofes, Herrn Wilnis Tracums, den er ebenfalls begrüßt.

Ebenso freut Herr Eichler sich über die Teilnahme von Herrn Michael Reichelt, der als Präsident des Statistischen Landesamtes die Aufgaben von Herrn Manfred Scherschinski übernommen habe und von Dezernatsleiterin Frau Franziska Pitzschke, mit der den Verband bereits eine konstruktive Zusammenarbeit verbinde.

Präsident Eichler begrüßt die Kolleginnen und Kollegen der befreundeten Verbände des SGSA, Frau Gabriele Reichel und Frau Julia Kolkmann vom Kommunalen Studieninstitut Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Werner Bärecke, vom Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Herr Detlef Lehmann vom Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt, Herr Max Rönninger von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt und - auch mittlerweile ein Teil der kommunalen Familie - Herr Peter Ahlgrim und Herr Bernhard Sterz von den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt. Er dankt der ÖSA für die Ausrichtung des Mittagssimbisses der heutigen Konferenz.

Des Weiteren begrüßt Herr Eichler herzlich Herrn Klaus Neuhaus von der Feuerwehrunfallkasse Mitte, Herrn Godehard Hennies vom Wasserverbandstag Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt sowie Frau Anike Ostrowski von der KOWISA.

Abschließend stellt der Präsident fest, dass es besondere Plätze auf politischen Listen ganz vorne oder - der Ehre halber - ganz hinten gebe. Daher sei es ihm eine besondere Ehre, den Ehrenpräsidenten, Herrn Oberbürgermeister a. D. Willi Polte, als Letzten der Begrüßungsrede willkommen zu heißen.

Präsident Eichler erklärt, dass in der Wahrnehmung der Landespolitik die kommunalen Spitzenverbände als "ständige Meckerer" empfunden würden, weil sie vor allem kritische Anmerkungen zu Gesetzesentwürfen machten. Auch hinsichtlich der Finanzen würden Politiker auf Bundes- und Landesebene die Kommunen als nimmersatte Geldempfänger empfinden. Er führt aus, dass erst in der vergangenen Woche Finanzminister Bullerjahn in einem Gespräch den kommunalen Spitzenverbänden vorgeworfen habe, sie wären mit gar keinem Geldbetrag zufrieden. Diesem Anschein müsse entschieden entgegengetreten werden, weil er schlicht und einfach schon allgemein falsch sei und erst Recht nicht für Sachsen-Anhalt zutreffe. Sehr viele Aufgaben erfüllten die Kommunen letztlich für Bund und Land und diese seien einfach von Bund und Land auch zu finanzieren. Dazu käme der Finanzausgleich der Städte und Gemeinden!

Herr Eichler betont, dass aus einer "guten Idee" - dem aufgabenbezogenen Finanzausgleich - nämlich aufgrund einiger systemischer Fehler ein für die Kommunen gefährliches System der Unterfinanzierung geworden sei. Insofern begrüßten die kommunalen Spitzenverbände die Ankündigungen des Finanzministers der vorvergangenen Woche, sich dieser Systemfehler anzunehmen und den Kommunen auch eine Marge des Ansparens von Geldern eröffnen zu

wollen. Er weist darauf hin, dass der SGSA gerade auf diesen Austausch schon vor der Verabschiedung des FAG hingewiesen habe, aber seitens der Politik nicht gehört wurde.

Herr Eichler erklärt, dass auch der neuerlich erhobene Vorwurf, im Gegensatz zum Land weise die kommunale Personalstatistik ansteigende Personalzahlen aus, haltlos sei. Städte, Gemeinden und auch die Landkreise hätten nach 1990 unmittelbar mit einem drastischen Personalabbau begonnen. Das Land habe hier deutlich hinterhergehinkt. Nach 25 Jahren Personalabbau und vor dem Hintergrund eines deutlich überalterten Personalbestands, müssten die Kommunen heute dafür Sorge tragen, dass ihre Verwaltungen noch zeitgemäß funktionsfähig seien und der geforderten Bürgernähe gerecht würden. Wenn den Kommunen in gleichem Atemzug vorgeworfen werde, sie hätten nach wie vor zu viel Personal in der allgemeinen Verwaltung, dann werde verkannt, dass sie alle mindestens zwei Gebietsreformen verkraften mussten. Auch habe die Gemeindegebietsreform zehn Jahre länger gebraucht, als im benachbarten Sachsen; ganz zu schweigen vom Aufwuchs der Verwaltungsarbeiten durch immer neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die sich nicht daran orientierten, wie Verwaltung effektiv und wirtschaftlich ausgeführt werden könne. So haben u.a. das KiFöG, die Einführung der Doppik und das Gesetz über gefährliche Hunde zu einem Personalaufwuchs geführt. Herr Eichler betont, dass, wenn die Städte und Gemeinden gerechterweise und aus dem Kostenbewußtsein heraus die Elternbeiträge nach Stunden differenziert erheben würden, dies - je nach Größe der Kommune - mit mindestens einer Stelle zusätzlich verbunden wäre. Gleiches gelte durch den Aufbau einer Anlagenbuchhaltung für die Doppik.

Präsident Eichler konstatiert, dass dies keine abschließende Aufzählung sei. Auch der ständige Vergleich zu westdeutschen Kommunen bringe die Städte und Gemeinden nicht weiter. Es sei vor Ort noch viel zu gestalten, um mithalten zu können bei der Lebensqualität und bei den Arbeitsplatzangeboten. Dies bewege die Menschen sich zu entscheiden, wo sie ihren Lebensmittelpunkt sehen oder auch, ob sie nach Sachsen-Anhalt zurückkommen.

Herr Eichler plädiert dafür, dass Land und Kommunen gemeinsam Wege suchen, den Standort Sachsen-Anhalt zu stärken. Hier zitiert er Herrn Ehrenpräsidenten Dr. Willi Polte, der stets gesagt habe: „Die Städte und Gemeinden sind die Basis für unser Land. Wenn es den Städten und Gemeinden gut geht, geht es auch dem Land gut!“

Anschließend bittet Herr Präsident Eichler den Stellvertretenden Oberbürgermeister, Herrn Koller, um das Grußwort der gastgebenden Stadt.

Herr Koller begrüßt die Gäste zur 50. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt im Sitzungssaal des Osttorhauses des Schlosses Bernburg. Es sei der Stadt eine Ehre und Freude, dass der SGSA die Konferenz in der über 1050 Jahre alten Residenzstadt Bernburg durchführe.

Der Stellvertretende Oberbürgermeister stellt die Stadt Bernburg vor, die als Kreisstadt des Salzlandkreises mit ca. 35.000 Einwohnern ein Mittelzentrum in verkehrsgünstiger Lage in Sachsen-Anhalt zwischen den drei Oberzentren Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau und der Harzregion, mit der Entfernung von jeweils 40 km über die Autobahn bzw. gut ausgebauten Bundesstraßen zu jedem dieser Zentren darstelle.

Die Hochschule Anhalt (FH) - Hochschule für angewandte Wissenschaften - in Bernburg (Saale) mit ca. 3.000 Studenten in der Stadt besitze einen guten Ruf weit über die Grenzen Deutschlands hinaus und Sorge in Ergänzung der Leistungen der Universitäten in Magdeburg und Halle-Wittenberg für ein optimales Angebot an fachlich hochqualifizierten Arbeits-

kräften. Diese günstige Lage hätten sich große Betriebe schon lange zu Nutze gemacht. Zu den größten Arbeitgebern der Stadt Bernburg (Saale) zählten die SCHWENK Zement KG, die Solvay Soda-Deutschland GmbH - Werk Bernburg, die esco-european salt company GmbH & Co KG und die Serum-Werk Bernburg AG. Die Stadt Bernburg (Saale) beheimate u. a. auch das Ameos-Klinikum Bernburg - Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Halle - Wittenberg, die SALUS gGmbH mit einem Fachklinikum für Psychiatrie (Suchtklinik), eine Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie /-psychotherapie und das Fachkrankenhaus für Forensik (Maßregelvollzug) sowie die Waldklinik Bernburg GmbH - Behandlungszentrum für Parkinsonkranke.

Herr Koller führt weiter aus, dass Bernburg bis 1863 Residenzstadt der Herzöge von Anhalt Bernburg gewesen sei. Davon zeuge bis heute das Schloss hoch über der Saale, die „Krone Anhalts“, wo einst Till Eulenspiegel Turmbläser gewesen sein soll. Seit dieser Zeit werde auch das Carl-Maria-von-Weber-Theater betrieben, in dem u.a. Paganini und Richard Wagner spielten.

In seinem Grußwort stellt Herr Koller fest, dass in den letzten 25 Jahren in den Kommunen im Land sehr viel erreicht wurde und der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt von Anfang an die besondere Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt herausgestellt habe. Herr Präsident Eichler habe zurecht gesagt, dass „kommunale Selbstverwaltung“ ein fester Bestandteil unseres demokratischen Staatswesens und Basis für die politische Willensbildung von unten nach oben sei und dass es daher gelte, diese Werte zu erhalten und - besser noch - weiter auszubauen.

Herr Koller hält es für elementar wichtig, dass die Kommunen gerade in der heutigen Zeit, der Zeit der zusammengebastelten Gesetze, wie z. B. das KiFöG, zusammen mit dem kommunalen Spitzenverband weiter für die kommunale Selbstverwaltung eintreten. Dazu gehöre auch, sich aktiv in den Gremien des SGSA mit einzubringen. Als langjähriger Vorsitzender des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des SGSA wisse er, dass das oftmals ein sehr beschwerlicher Weg sei. Oftmals habe er den Eindruck, das Land höre den Verband nicht so gerne an. Aber - stellt Herr Koller fest - zusammen seien die Kommunen im Verband stark und er dankt dem Präsidenten, den stellvertretenden Präsidenten und den Mitgliedern des Präsidiums für ihr ehrenamtliches Engagement für die Kommunen. Dieser Dank gelte auch den vielen Mitstreitern vor Ort in den Gemeinden auf dem sogenannten „flachem Land“, wie manche Minister diese Regionen despektierlich nennen würden.

Abschließend dankt Herr Koller Herrn Landesgeschäftsführer Leindecker sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle, die an der Basis bei Tagungen, Sitzungen und bei Problemlösungen die Kommunen immer tatkräftig und kompetent unterstützten.

Herr Präsident Eichler dankt Herrn Koller für das Grußwort und stellt fest, dass die Kreisvorstandskonferenz beschlussfähig ist, da zur Konferenz mit Schreiben vom 06.05.2015 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung seien in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen. Damit ist die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung bestätigt.

Zu TOP 2 - Feststellung und Genehmigung der Niederschrift über die 49. Kreisvorstandskonferenz am 3. November 2014 in Zerbst/Anhalt

Herr Präsident Eichler erläutert, dass nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt gelte, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von 4 Wochen nach Zugang Einspruch erhebt. Die Niederschrift über die 49. Kreisvorstandskonferenz am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt wurde als Anlage zur Ausgabe 11/2014 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 19.11.2014 versandt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 49. Sitzung am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt genehmigt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Nachwahlen zum Präsidium

Herr Präsident Eichler gibt bekannt, dass Herr Vizepräsident Dietmar Brettschneider mit dem 31.12.2014 aus seinem Hauptamt als Bürgermeister der Stadt Jessen (Elster) ausgeschieden sei. Bis zur nächsten Möglichkeit einer Nachwahl amtiere Herr Brettschneider als Vizepräsident des SGSA. Mit der heutigen 50. Kreisvorstandskonferenz könne ein Nachfolger in das Präsidium gewählt werden. Gleichzeitig müsse die Funktion eines Vizepräsidenten innerhalb des Präsidiums neu bestimmt werden. Das Präsidium habe beschlossen, Herrn Brettschneider in Würdigung seiner langjährigen, herausragenden Verdienste um den Verband und die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt die Goldene Ehrennadel des SGSA zu verleihen.

Herr Präsident Eichler würdigt die Verdienste von Herrn Bürgermeister a.D. Brettschneider in seiner mehr als 20-jährigen Mitgliedschaft im Präsidium und als Vizepräsident des Verbandes und dankt ihm für sein Engagement.

Herr Eichler verleiht Herrn Bürgermeister a.D. Brettschneider, Stadt Jessen (Elster), die Goldene Ehrennadel und gratuliert ihm herzlich zu dieser Auszeichnung. Dem schließt sich Herr Landesgeschäftsführer Leindecker an und überreicht einen Blumenstrauß.

Herr Brettschneider bedankt sich für die Auszeichnung mit der Goldenen Ehrennadel und sagt, dass man als Bürgermeister, der 25 Jahre im Dienst war, viel berichten könne. 1990 seien die Bürgermeister davon beseelt gewesen, ihre Gemeinden zu verschönern. Heute wäre zu sehen, dass das gut gelungen sei und viel erreicht wurde. Es gebe jedoch viele offene Probleme, wie zum Beispiel im Bereich der Feuerwehren. Es könne nicht sein, dass immer noch Feuerwehrfahrzeuge von 1961 im Einsatz seien. Auch bei der Erhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser gebe es in der heutigen Zeit Schwierigkeiten. Er sehe zurzeit nicht, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinden verbessere. Die vielen anstehenden Aufgaben, könnten mit der heutigen Politik nicht gelöst werden. Er habe den Eindruck, die Landespolitik richte sich gegen die Kommunen. Die Bürger lebten nicht im Land, nicht im Kreis, sondern in den

Städten und Dörfern. Die freiwillige Schönheit der Gemeinden drohe, zerschlagen zu werden. Der politische Ansatz des Sparens sollte überdacht werden; er hält ihn in der heutigen Zeit nicht für gerechtfertigt.

Herr Brettschneider dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die gemeinsame Zeit und wünscht viel Erfolg und Gesundheit bei der Ausübung des Amtes. Er dankt ebenfalls dem Präsidium sowie der Landesgeschäftsstelle.

Herr Präsident Eichler spricht an dieser Stelle Herrn Oberbürgermeister Zok, der im Juli aus dem Amt ausscheide, Dank für sein großes Engagement in den Gremien des Verbandes aus. Herr Zok sei seit dem 17.11.2008 stellvertretendes Mitglied im Präsidium und seit Anfang 2009 Vorsitzender des Kreisverbandes Salzlandkreis. Im Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes habe Herr Zok seit 2011 den SGSA vertreten. Herr Eichler überreicht Herrn Zok ein Präsent.

3.1 Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Herr Präsident Eichler verweist auf den Vorbericht und erläutert, dass die Zusammensetzung des Präsidiums für die laufende Wahlperiode nach Größenklassen die 49. Kreisvorstandskonferenz am 03.11.2014 durch Beschluss festgelegt habe. Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung seien zu den Verbandsämtern Mitglieder der Vertretungen, Hauptverwaltungsbeamte und deren allgemeine Vertreter sowie gesetzliche Vertreter außerordentlicher Mitglieder wählbar. Die Wahlen erfolgten auf die Restdauer der Amtszeit von 5 Jahren, die im Jahr 2014 neu begonnen habe.

Er führt aus, dass das Präsidium in seiner 164. Sitzung am 05.05.2015 beschlossen habe, der 50. Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen, Frau Bürgermeisterin Petra Döring, Gemeinde Muldestausee, als Vertreterin der Städte und Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner - Bereich Mitte - in das Präsidium zu wählen.

Frau Döring sei Bürgermeisterin der Gemeinde Muldestausee, die zwischen Bitterfeld und Gräfenhainichen liege und aus den ehemals selbständigen Gemeinden Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Rösa mit Brösa, Plodda, Pouch, Schlaitz, Schmerz und Schwemsal gebildet worden sei. Die Gemeinde habe knapp 12.000 Einwohner. Frau Döring sei am 20.01.2010 zur Bürgermeisterin gewählt worden. Sie wirke bereits in den Gremien des Verbandes und im Kreisverband Anhalt-Bitterfeld mit.

Frau Döring hat ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt.
Frau Bürgermeisterin Döring ist anwesend.
Gegen eine offene Wahl wird kein Widerspruch erhoben.

Die Kreisvorstandskonferenz wählt Frau Bürgermeisterin Petra Döring (Gemeinde Muldestausee) als Vertreterin der Städte und Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner - Bereich Mitte - in das Präsidium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Frau Bürgermeisterin Döring nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

3.2 Wahl eines Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin

Herr Präsident Eichler erklärt, dass mit dem Ausscheiden von Herrn Brettschneider auch die Position eines Vizepräsidenten vakant wurde. Er weist darauf hin, dass Präsident/in und Vizepräsidenten/innen gem. § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung aus dem Kreis der Präsidiumsmitglieder gewählt werden.

Das Präsidium habe in seiner 164. Sitzung am 05.05.2015 beschlossen, der 50. Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen, Herrn Bürgermeister Denis Loeffke (Stadt Ilsenburg (Harz)), zum Vizepräsidenten zu wählen.

Herr Loeffke sei seit 2009 Bürgermeister der knapp 10.000 Einwohner zählenden Stadt Ilsenburg (Harz). Zuvor habe er bereits als Verwaltungsamtsleiter im Landkreis Halberstadt in den Verbandsgremien mitgearbeitet, u.a. als Leiter des Arbeitskreises Nord der Verwaltungsamtsleiter. Vom 08.05.2006 bis zum 16.11.2008 war er stellvertretendes Mitglied im Präsidium und wurde am 17.11.2008 zum Mitglied des Präsidiums gewählt.

Herr Loeffke hat sich für die heutige Kreisvorstandskonferenz entschuldigt. Er hat seine Bereitschaft erklärt, für das Amt des Vizepräsidenten zu kandidieren.

Gegen eine offene Wahl wird kein Widerspruch erhoben.

Die Kreisvorstandskonferenz wählt Herrn Bürgermeister Denis Loeffke (Stadt Ilsenburg (Harz)), zum Vizepräsidenten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - „Die Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt zum kommunalen Finanzausgleich und Folgerungen für die Zukunft“ Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Eckhard David, Prof. Versteyl Rechtsanwälte, Kanzlei Hannover, anschließend Diskussion

Herr Präsident Eichler teilt mit, dass Herrn Rechtsanwalt David ein profunder Kenner der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt zum Finanzausgleichsgesetz sei und u.a. die von sieben Städten und Gemeinden geführte und vom SGSA mit betreute Klage zum FAG übernommen habe, die mit Urteil vom 09.10.2012 abgeschlossen worden sei. Gleichzeitig sei Herr David Prozessbevollmächtigter verschiedener Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt gewesen, die sich gegen einzelne Regelungen des FAG gewehrt hätten.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussion um den Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt und die zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen am Gesetz halte es Herr Präsident Eichler für angebracht, das FAG noch einmal analytisch zu untersuchen und die Chancen abzuschätzen, die eine Klage gegen das Gesetz haben könnte.

Er bittet Herrn David um seinen Vortrag und informiert, dass anschließend Gelegenheit zur Diskussion bestehe.

Zu Beginn seiner Ausführungen verweist Herr Rechtsanwalt David auf das als Tischvorlage für die Teilnehmer der 50. Kreisvorstandskonferenz ausgereichte Thesenpapier zur Thematik.

Herr Rechtsanwalt David berichtet über die Erfolgsaussichten einer Kommunalverfassungsbeschwerde. Gerügt werden könnten entweder die Verletzung eines Anspruchs auf kommunale Mindestfinanzausstattung und/oder eine Überschreitung des weiten gesetzgeberischen Ermessens durch sachwidrige Regelungen. Nach seiner Erfahrung seien Kommunalverfassungsbeschwerden nur erfolgreich, wenn unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt die Entscheidung des Gesetzgebers vertretbar sei.

Als Beispiele nannte Rechtsanwalt David die Entscheidung des Niedersächsischen Staatsobersten zum Göttingen-Gesetz, sowie die Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt in Sachen Sössen I und Sössen II sowie die Entscheidung in Sachen Dessau. Die kommunalen Spitzenverbände kritisierten die Kürzung der Verbundmasse in 2015 um 81 Mio. Euro und in 2016 um weitere 103 Mio. Euro. Dadurch reduziere sich die Verbundquote von 20,14 % auf 18,5 %. Bei Bewertung der „Stellschrauben“, die der Gesetzgeber im Einzelnen herangezogen habe und die insgesamt zu der beklagten Kürzung der Verbundmasse geführt hätten, sei aus seiner Sicht ein evidenter Verfassungsverstoß nur schwer nachzuweisen.

Grundsätzlich sei die Entscheidung des Landesgesetzgebers, den Finanzbedarf anhand einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu ermitteln, nicht zu beanstanden, im Gegenteil, diese Vorgehensweise entspreche modernen Finanzausgleichssystemen. Die Verwendung aktueller Kennzahlen, möglicherweise auch reiner Prognosedaten, führe dazu, dass sich der Finanzausgleich in Richtung einer reinen Fehlbetragsfinanzierung entwickle und der Spielraum für autonome finanzielle Entscheidungen reduziert werde. Allerdings müsse man berücksichtigen, dass bei der Berechnung der Steuerkraft nach § 12 FAG Sachsen-Anhalt nur die Realsteuern und der Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer berücksichtigt würden.

Die Bewertung des Ausgabeverhaltens anhand einer „gebrochenen Reihe“ sei schon von mehreren Landesverfassungsgerichten bestätigt worden. Es sei nicht die Aufgabe des Finanzausgleiches, den Finanzbedarf einer Gemeinde „gemeindescharf“ abzubilden. Problematisch sei es allerdings, dass der Gesetzgeber in § 2 Abs. 3 lediglich die effiziente Aufgabenerfüllung fordere, die Bewertungskriterien allerdings der Landesregierung überlasse und nicht selbst im Gesetz geregelt habe.

Das Landesverfassungsgericht habe in der Entscheidung 57/10 die Nichtberücksichtigung der Defizite kostenrechnender Einrichtungen zwar bestätigt, allerdings könnte diese Entscheidung keine Überzeugungskraft entwickeln. Das Landesverfassungsgericht habe offenbar lediglich die entgeltfreie Straßenentwässerung bei Landesstraßen vor Augen gehabt, nicht jedoch andere Regelungsmechanismen, die, abweichend von betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, dazu führten, dass die Kommunen Defizite bei kostenrechnenden Einrichtungen gar nicht verhindern könnten. Hier könnte unter Umständen ein evidenter Verfassungsverstoß begründet werden. Allerdings fehlten ihm hierzu belastbare Zahlen.

In der politischen Diskussion würde häufig die Forderung nach einer Verfassungsbeschwerde erhoben, um den politischen Druck auf die Landesregierung und den Landesgesetzgeber zu erhöhen.

Herr Theel, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt, erklärt, dass auch der Landkreistag, unterstützt vom Deutschen Landkreistag, die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde prüfe. Wichtig sei die Frage, wie es mit der Finanzhoheit und der Steuerhoheit in den Kommunen aussehe. Das FAG könne so nicht funktionieren und stelle eine reine Erstattungsleistung dar. Die Konsolidierung müsse von unten wachsen und nicht vorgegeben werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg, ist der Meinung, das Land wisse, dass das FAG nicht funktioniere und habe aus diesem Grund die STARK-Programme, von denen es bereits fünf gebe, ins Leben gerufen. Er fragt sich, wieso das Land in die kommunale Selbstverwaltung eingreife und den Kommunen sage, was sie zu tun oder zu lassen hätten. Dieser Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung müsse auf politischer Ebene geklärt werden.

Herr Rechtsanwalt David meint, entschlösse man sich zu einer Verfassungsbeschwerde auf der Landkreisebene, dann sei es sinnvoll, eine Gemeinde „mit ins Boot zu nehmen“. Gegenüber einer Verfassungsbeschwerde eines Landkreises könnte man nämlich einwenden, die Landkreise als Gemeindeverbände finanzierten sich über die Kreisumlage. Kürzungen im Finanzausgleich würden daher die Landkreise nicht unmittelbar betreffen.

Herr Leindecker erläutert, dass das Präsidium in der Sitzung am 06. 07. 2015 über Erfolgsaussichten einer möglichen Verfassungsbeschwerde gegen das FAG 2015/2016 beraten werde. Auf jeden Fall müsse die Verfassungsbeschwerde gemeinsam mit einer Stadt oder Gemeinde geführt werden.

Zu TOP 5 - Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

„Eine sichere Zukunft der Städte und Gemeinden sichert die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt!“

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker teilt mit, dass das Präsidium in seiner Klausurtagung am 04.05.2015 den Entwurf der Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 ausführlich erörtert und der Kreisvorstandskonferenz zur Beschlussfassung empfohlen habe.

Die Kreisvorstandskonferenz beschließt die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 „Eine sichere Zukunft der Städte und Gemeinden sichert die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt!“ in der dem Vorbericht vom 28.05.2015 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Anmerkung:

Die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 „Eine sichere Zukunft der Städte und Gemeinden sichert die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt!“ sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu TOP 6 - Aktuelle Themen der Verbandsarbeit

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker weist zunächst darauf hin, dass die Landesgeschäftsstelle zu Beginn des Jahres einen Rechenschaftsbericht über das Jahr 2014 herausgegeben habe und dies auch wieder für das Jahr 2015 plane. Die Arbeit der Landesgeschäftsstelle sei so umfangreich und weise so viele Facetten auf, dass es sich rentiere, diesen Geschäftsbericht genauer zu beachten.

In der heutigen Kreisvorstandskonferenz spreche er deshalb nur einige Punkte an, die für die aktuelle Verbandsarbeit von Bedeutung seien, wie Finanzen, Finanzausgleich, Kinderförderungsgesetz, Bürokratie und interne Verbandsarbeit.

Zum Thema **Finanzen** erklärt Herr Leindecker, dass seit Monaten, mittlerweile schon mehr als einem Jahr, Bund und Länder über die Neuordnung des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs, des sogenannten Länderfinanzausgleichs, verhandelten. Bis heute seien die Verhandlungspartner noch nicht zu einem Ergebnis gekommen, wohl aber seien Pakete geschürt und wieder aufgemacht worden, die zu einer hohen Verunsicherung im Bereich der Kommunen bundesweit beigetragen hätten. Ein Beispiel sei die „Verkehrsfinanzierung“. Sowohl die Regionalisierungsmittel wie auch das GVFG und das daraus folgende „Entflechtungsgesetz“ stünden heftig zur Diskussion. Dies habe weitreichende Folgen, weil überwiegend Kommunen Investitionsentscheidungen treffen müssen, die über das Jahr 2019 weit hinaus reichen.

Auch die Leistungsbestellungen der SPNV-Aufgabenträger - gewöhnlich auf 15 bis 20 Jahre ausgelegt - gingen über den Horizont des bisherigen Gesetzes weit hinaus. Dass Verträge unter diesen Bedingungen schwieriger auszuhandeln seien, läge auf der Hand. Investitionsentscheidungen seien zudem mit einem hohen finanziellen Risiko belastet, wenn der Finanzrahmen nicht stimme. Dem SGSA sei klar, dass der Länderfinanzausgleich auch weiterhin eine besondere Komponente für die neuen Bundesländer brauche, denn bereits seit Ende der Neunziger Jahre konnte eine „totale Stagnation“ bei den Steuereinnahmen der ostdeutschen Länder festgestellt werden. Über 60 % des vergleichbaren Steueraufkommens westdeutscher Kommunen seien die Kommunen bisher nicht gekommen. Die Grundsatzfrage sei also, wie das künftig ausgeglichen werde oder wie das Steuersystem so reformiert werde, dass auch dort Steuern ankommen, wo Unternehmen produzierten.

Letzteres bleibe wohl Wunschdenken, aber es sei doch klar: Mit einer Steuerkraft von 50 bis 60 % vergleichbarer Westkommunen könnten die Städte und Gemeinden hier nicht 100 % der Verwaltungs- und Dienstleistungen erbringen, zumal manche Gebühren schon weit über dem westdeutschen Niveau lägen und damit den „Standort“ belasteten. Der Bund habe indessen zahlreiche Veränderungen, die auch die Kommunalfinanzen betreffen werden, angekündigt. So sollen große Teile der Eingliederungshilfe vom Bund übernommen werden und auch bei den Kosten der Unterkunft wolle der Bund einen erhöhten Anteil übernehmen. Vorab habe der Bund ein Sondervermögen geschaffen, aus dem „finanzschwache“ Kommunen gefördert werden sollen. In Sachsen-Anhalt werde dieses vom Bund finanzierte Programm „STARK V.“ genannt.

Beim **Kommunalen Finanzausgleich** – so Herr Leindecker – sahen sich die Kommunen in den letzten Monaten von der Landespolitik vermehrt dem Vorwurf ausgesetzt: „Ihr seid ja mit nichts zufrieden!“ Das sei besonders bemerkenswert, wenn es von jenen komme, die einerseits massive Kürzungen im Finanzausgleich zu verantworten hätten, andererseits der

Echternacher Springprozession gleich, derartiges nach dem Motto behandelten: „Drei Schritte zurück, ein Schritt vor - das sei doch auch ein Entgegenkommen!“

Er betont: Kommunen in Sachsen-Anhalt wehrten sich nicht gegen die Sanierung der Finanzen, sie wehrten sich nur gegen die Sanierung der Landesfinanzen auf Kosten der Kommunen, der Daseinsvorsorge und der Bürger, die auf kommunale Dienstleistungen angewiesen seien. Und sie wehrten sich dagegen, einerseits von der Bürokratie dieses Landes erdrückt zu werden, andererseits dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, zu viel Personal zu beschäftigen. Die Kommunen seien auch ein gutes Stück Anwalt ihrer Bürger: Wer als Landespolitiker von den Kommunen eine Erhöhung der Steuern, Gebühren und Abgaben fordere und sich in seinem Wahlkreis anschließend gegen höhere Kommunalabgaben engagiere, der sei einfach unglaubwürdig.

Sachsen-Anhalts Finanzausgleich habe - die gute Absicht für den bedarfsorientierten Ausgleich unterstellt - mehrere grundsätzliche Webfehler. Einer davon sei die Tatsache, dass der Bedarf sich 2009 an den damals erfassten Ausgaben orientiert habe, deren Auskömmlichkeit gar nicht nachgewiesen worden sei. Der zweite Webfehler sei, dass jede Einsparung in der Folgezeit zu einer „Bedarfsminderung“ führe, also in der Gesamtheit der Kommunen langfristig das Sparen alleine dem Lande zugute komme. Der gleiche Fehler entstünde bei den Einnahmen, deren vollständige Gegenrechnung gegen den Bedarf wiederum in der Folgezeit bei den Kommunen ein Nullsummenspiel wäre, dagegen den Finanzausgleich des Landes absenke.

Schließlich führe die Projektion der Einnahmen bei den Steuern auf die Steuerschätzung dazu, dass schon die erwarteten Mehreinnahmen im Finanzausgleich abgeschöpft würden, obwohl diese noch gar nicht eingegangen seien. Nicht einmal die Phase höherer Einnahmen könne so genutzt werden, um Schulden der Kommunen abzubauen, weil diese höheren Einnahmen schon durch die höhere Prognose abgeschöpft würden. Gleiches geschehe in ähnlicher Form mit den Mitteln, die der Bund für die Kommunen zur Verfügung stelle. Der in der Öffentlichkeit erweckte Eindruck, die öffentliche Hand schwimme in hohen Steuereinnahmen, sei jedenfalls für Sachsen-Anhalts Kommunen völlig falsch! Alles was an Mehreinnahmen zu erwarten sei, werde entweder durch die prognostische Steuerschätzung, durch die zu erwartenden höheren Bundesmittel oder im Nachgang abgeschöpft. Das seien fatale Webfehler, die geändert werden müssten.

Herr Leindecker erklärt, dass der SGSA von einigen finanzschwachen Gemeinden kritisiert wurde, weil für sie keine Zuweisungen von Bundesmitteln aus dem Programm „STARK V“ vorgesehen wären. In einem Überraschungscoup hätten Ministerpräsident und Finanzminister den kommunalen Spitzenverbänden dieses neue Programm vorgestellt. Beide hätten von Beginn an betont, die Kreisfreien Städte würden nicht mit einbezogen, weil sie nicht finanzschwach seien. Die kommunalen Spitzenverbände hätten gefordert, dies durch transparente Parameter zu belegen. Nicht die Kassenkredite sondern die Steuerkraft sollte Parameter der Finanzschwäche in Sachsen-Anhalt sein, weil diese langfristiger wirkend, die Einnahmekraft der Kommunen belege. Zu einer vereinbarten Plausibilitätsprüfung der Tabellen sei es aber wegen der frühzeitigen Veröffentlichung durch das Finanzministerium nicht mehr gekommen.

Herr Leindecker kommt zum **Kinderförderungsgesetz** und berichtet, dass am 30.06.2015 in Dessau die mündliche Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht zur Klage der 63 Gemeinden gegen das Kinderförderungsgesetz stattfinde. Der Prozessvertreter des SGSA, Herr Prof. Dr. Dietlein, habe das Verfahren sorgsam vorbereitet und sei auch jetzt noch dabei,

letzte Argumente für das Verfahren zusammenzutragen. Bemerkenswert sei, dass seit gut einem Jahr rund ein Dutzend Gemeinden noch an den SGSA herangetreten seien mit der Frage, ob sie sich noch an der Klage beteiligen könnten. Die Kostenentwicklung beim KiFöG sei alarmierend, betonten nicht nur die Klageinteressenten, sondern nahezu ALLE Mitglieder. Wegen der Klagefrist für verschiedene Punkte sei jedoch ein weiteres Hinzutreten von Klägern nicht mehr möglich gewesen. Der Hinweis auf die Kostenentwicklung werde allerdings noch einmal in der mündlichen Verhandlung aufgegriffen.

Weiter verhandelten die kommunalen Spitzenverbände, das Ministerium für Arbeit und Soziales sowie die „Freien Träger“ zurzeit über eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des KiFöG. Diese Verhandlungen seien nicht minder problematisch wie jene Vor-Ort-Verhandlungen. Zusätzliche Standards und Forderungen führten immer wieder dazu, dass erneut gestritten werden müsse. Auch der Blick auf die Tarifverhandlungen für Erzieherinnen erfülle den SGSA mit Sorge; stünden doch erhebliche Kostensteigerungen im Raum. Natürlich hätten zu diesen Forderungen auch die zusätzlichen Standards in den Kindergartengesetzen beigetragen, die der Erzieherin immer mehr pädagogische Aufgaben zuwiesen.

Herr Leindecker spricht das Thema **Bürokratie** an und stellt fest, dass dieses Thema immer ein besonderes Steckenpferd von Herrn Vizepräsidenten Dr. Brecht ist. In den letzten Jahren habe er stets gefordert, Standards und Bürokratie abzubauen, um öffentliche Leistungen nicht „kostenadäquat“ erbringen und öffentliche Einrichtungen zu vertretbarem Aufwand betreiben zu können. Beim Deutschen Städtetag hatte Bundesministerin Andrea Nahles die Lacher auf ihrer Seite, als sie den Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel damit entschuldigte, er müsse heute ein „Entbürokratisierungsgesetz“ im Kabinett einbringen.

Ein besonderes Exemplar von Bürokratie lieferte im März 2015 das hiesige Landwirtschaftsministerium. Unter Hinweis auf ELER-Förderprogramme forderte das Ministerium eine Erklärung zu „Interessenkonflikten“ von ausnahmslos allen, die in irgendeiner Weise an der Entscheidung beteiligt seien, von Ratsmitgliedern ebenso, wie vom Büroboten, der die Akten verteile. Nach einem Hinweis von Herrn Bürgermeister Loeffke hatte der SGSA das Ministerium gebeten, die Vorgehensweise noch einmal zu überprüfen, da Gemeindeordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz und Vergabegesetz derartige Interessenkonflikte bereits ausschlossen. Mit einem Mitarbeiter der EU-Kommission hatte der SGSA ebenfalls gesprochen, ein weiteres Gespräch stehe aus, nachdem sich das Ministerium außer Stande sehe, von seinem Erlass Abstriche zu machen. Zwischenzeitlich weigerten sich auch einzelne Ratsmitglieder, eine derartige Erklärung abzugeben. In anderen Bundesländern sei dieses Verfahren - nach dem Stand einer SGSA-Umfrage - völlig fremd.

Unter dem Punkt **Verbandsarbeit** dankt Herr Leindecker den Mitgliedern des Präsidiums, der Ausschüsse und Arbeitskreise für ihre ehrenamtliche Arbeit zum Wohle der kommunalen Selbstverwaltung. Er dankt auch den Mitgliedern der Kreisvorstandskonferenz und den Kreisverbänden für ihre Arbeit und schließlich dankt er den Kolleginnen und Kollegen der Landesgeschäftsstelle für ihren Einsatz für die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

Herr Leindecker weist abschließend auf die gemeinsame Jubiläumsveranstaltung mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt „25 Jahre Kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“ hin, die am 11. September 2015 in der Johanniskirche in Magdeburg stattfindet. Er wünscht allen bis dahin eine gute Sommerzeit.

Zu TOP 7 - Anfragen und Anregungen

Herr Bürgermeister Schulz, Kreisverband Stendal, berichtet, dass sich der Kreisverband Stendal an das Ministerium für Inneres und Sport gewandt habe mit der Bitte, die Anwendungsfrist zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs entsprechend der Erlasse des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22.11.2013 und 02.04.2014 zu verlängern. Er appelliert an die Landesgeschäftsstelle, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Herr Leindecker erläutert, dass diese Thematik in der Präsidiumssitzung am 06.07.2015 behandelt wird.

Norbert Eichler
Präsident

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Silvia Herzog
Protokollführerin